

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/B22.40.00	öffentlich	2014/203	25.11.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	16.12.2014				

Vergnügungssteuersatzung - Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Erträge werden sich um ca. 13.500,00 € verringern.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die aktuelle Vergnügungssteuersatzung in Ostbevern sieht in Spielhallen für Geräte mit Gewinnmöglichkeit einen Steuersatz in Höhe von 20 v. H. des Einspielergebnisses vor.

Nach einer aktuellen Umfrage im Kreis Warendorf beträgt dieser Satz in einer weiteren Kommune ebenfalls 20 v. H., in einer 19 v. H., in einer 16 v. H., in dreien 15 v. H. und in einer 10 v. H. Vier Städte und Gemeinden haben keine Sätze festgelegt bzw. haben derzeit keine Spielhallen im Gemeindegebiet.

Bei der Festsetzung der Besteuerungssätze ist insbesondere auf das sog. Erdrosselungsverbot zu achten. Danach darf die Besteuerung es nicht unmöglich machen, den gewählten Beruf ganz oder teilweise zur wirtschaftlichen Grundlage der Lebensführung machen.

Der Betreiber der beiden Spielhallen in Ostbevern macht eben dieses sog. Erdrosselungsverbot für sich geltend bei dem seit dem 01.07.2014 geltenden Vergnügungssteuersatz in Höhe von 20 v. H. des Einspielergebnisses je Geldspielgerät.

Die Verwaltung hatte im April 2014 den Beschlussvorschlag unterbreitet, den Satz auf 16 v. H. festzusetzen und schlägt dieses auch jetzt vor.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Sachbearbeiterin
